

04.09.2019

Drucksache 151/19

Errichtung des kaufmännischen Bildungsganges „Automobilkauffrau / Automobilkaufmann“, gemäß Anlage A der APO-BK am Lippe Berufskolleg in Lünen zum Schuljahr 2020 / 2021

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Bildung und Kultur	24.09.2019	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	07.10.2019	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	08.10.2019	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Schulen und Bildung
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert

Budget	40	Schulen und Bildung
Produktgruppe	40.01	Berufskollegs
Produkt	40.01.05	Lippe Berufskolleg Lünen

Haushaltsjahr	2019	Ertrag/Einzahlung [€]
		Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Zum Schuljahr 2020 / 2021 wird im dualen System der dreijährige Bildungsgang „Automobilkauffrau / Automobilkaufmann“ gemäß Anlage A der APO-BK am Lippe Berufskolleg des Kreises Unna in Lünen errichtet.

Der Landrat wird beauftragt, die erforderliche Genehmigung einzuholen.

Sachbericht

Der Kreistag hat in den letzten Jahren häufiger Beschlüsse über die Errichtung neuer Bildungsgänge an den Berufskollegs des Kreises Unna gefasst. Grundlage dieser Entscheidungen ist jeweils die Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten und anspruchsvollen Bildungsangebotes der Berufskollegs unter Einbeziehung der Möglichkeiten, die die „Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen der Berufskollegs - APO-BK vom 26.05.1999“ (in der jeweils geltenden Fassung) den Berufskollegs als Rahmen zur Verfügung stellt.

Die Qualitätsverbesserung des schulischen Angebotes an Bildungsgängen ist eine ständige Aufgabe der Berufskollegs. So wird auf Veränderungen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes und die entsprechenden Schülerzahlen reagiert. Neue Bildungsgänge müssen vor ihrer Aufnahme in das Bildungsangebot der jeweiligen Schule vom Kreistag beschlossen und von der oberen Schulaufsichtsbehörde (Bezirksregierung Arnsberg) genehmigt werden.

Die gemäß § 80 des Schulgesetzes NRW vorgesehene regionale Abstimmung mit den benachbarten Schulträgern ist von dem Fachbereich Schulen und Bildung vorgenommen worden.

Die Städte Dortmund und Hagen wie der Kreis Soest und der Märkische Kreis haben in ihrer Funktion als Schulträger keine Bedenken gegen die beabsichtigte Errichtung des Bildungsganges „Automobilkauffrau / Automobilkaufmann“ am Lippe Berufskolleg in Lünen erhoben.

Von der Stadt Hamm hingegen wurden Bedenken dahingehend geäußert, dass entsprechende Auszubildende aus Lünen, die bislang das Friedrich-List-Berufskolleg in Hamm besuchen, bei einer Einrichtung des Bildungsganges zukünftig dann das Lippe Berufskolleg besuchen werden.

Dadurch verringern sich die Schülerzahlen am Berufskolleg in Hamm; dies kann letztlich ggf. zu einer Gefährdung des weiteren Fortbestands des dortigen Bildungsganges führen.

Inwieweit diese Bedenken gerechtfertigt sind, muss die Bezirksregierung Arnsberg im Rahmen des Genehmigungsverfahrens abschließend prüfen und bewerten.

Nähere Erläuterungen zum Bildungsgang sind den Anlagen zu dieser Vorlage zu entnehmen.

Anlage

Antrag des Lippe Berufskollegs Lünen